

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	44 (1928)
Heft:	50
Rubrik:	Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bret geführt und zu kugelförmigen Körpern von 4—5 cm Durchmesser geformt. Zwei solcher Kugeln werden auf ebener Glas- und Metallplatte zu Ruchen mit 12 cm Durchmesser und 1,5 cm mittlerer Dicke geformt, und mit den beiden andern Kugeln zur Verhinderung eines vorzeitigen Wasserverlustes durch Luftzug oder Einwirkung der Sonnenstrahlen bis zur Zeit der Probevornahme in einem feuchten Gefäß aufbewahrt. Nach Ablauf von 24 Stunden bei Zementen und 3×24 Stunden bei hydraulischen Kalken, unter allen Umständen nach erfolgtem Abblinden des Materials, werden die Probekörper von ihren Unterlagen abgelöst. Die Ruchen gelangen in ein Wasserbad von Lufttemperatur und bleiben dort 10 Tage. Die Kugeln in ein ebensolches Wasserbad, das aber bei Portlandzementen auf Siedetemperatur, bei den übrigen Bindemitteln auf 50° C. erhitzt wird, worin sie 3 Stunden bleiben. Zeigen die Kaltwasserproben Verkrümmungen oder Rantenrisse radialer Richtung, so deutet das auf Zreiben (Kalk- oder Gipsstreiber) des Bindemittels hin. Sind die Warmwasserproben zerfallen oder rissig, so deutet das auf Anwesenheit nachlöschfähiger Teilchen, und es sind solche Bindemittel von der Verwendung von Bauausführungen mit ausschließlicher Auflagerung abzuhalten. Mängel an Raumbeständigkeit kann auch von ungenügender Lagerung des Bindemittels herrühren (zu frische Ware). Diese Übelstände lassen sich einfach durch Wetterdauer der Lagerung beheben.

Wichtig ist für gute Ware sodann die Bestimmung des spezifischen Gewichts. Dieses soll als Mittelwerte erfahrungsgemäß betragen:

1. Für leichten hydraulischen Kalk	2.65.
2. „ schweren „	2.75.
3. „ Schlackenzemente	2.80.
4. „ natürliche und schnellbindende Zemente	3.00.
5. „ Portlandzemente	3.10.

Die bereits mehrfach erwähnten Spezialzemente mit außergewöhnlich hohen Anfangsfestigkeiten werden als hochwertige Zemente bezeichnet. Der hochwertige Portlandzement entspricht in seiner chemischen Zusammensetzung dem gewöhnlichen und unterscheidet sich von diesem nur durch besondere Aufbereitung und schärfere Sinterung. Mit Ausnahme der Normalzahlen für Zug- und Druckfestigkeit, haben alle für Portlandzement gültigen Vorschriften auch für die hochwertigen Fabrikate Gültigkeit. Für die Zug- und Druckfestigkeit dagegen gelten folgende Mindestwerte:

	Zugfestigkeit	Druckfestigkeit
Spezialzement (nach 28 Tagen)	40 kg/cm ²	650 kg/cm ²

— y.

Besichtigung von Betrieben mit Gewerbeschülern.

(Korrespondenz.)

Die Besichtigung von technischen Betrieben mit Gewerbeschülern ist für diese, wie für den Lehrer, ein äußerst wichtiges Bildungsmittel. Man kann den Betriebsinhabern und Betriebsleitern nicht genug danken, wenn sie solche Besichtigungen erlauben oder gar die Führung persönlich übernehmen. Es ist klar, daß bei solchen Besichtigungen der Arbeitsbetrieb mehr oder weniger leidet. Nach unsern Erfahrungen werden diese Besuche von industriellen Betrieben sehr ungleich und mit ganz verschiedenem Erfolg durchgeführt. Für den Lehrer bedeutet diese Abwechslung nicht etwa eine Erholungspause im Unterricht, sondern eine neue Aufgabe; nämlich dann, wenn ein Erfolg damit verknüpft sein soll. Der Lehrer muß die Schüler auf den Besuch vorbereiten,

weil man in der Regel bedeutend mehr sieht, als man anzunehmen gewohnt ist. Er wird daher vorerst einmal allein den Betrieb und den Arbeitsverlauf der Anlage in aller Ruhe besichtigen, Fragen stellen und den Stoff schriftlich übersichtlich ordnen, damit er unmittelbar vor dem Besuch mit der Klasse den Werdegang lebendig schildern und den Schülern Anleitung geben kann, auf was sie zu achten haben. Das ist schon darum nötig, weil im Betriebslärm von Maschinenräumen solche Erklärungen unmöglich sind und die Schülergruppen manchmal etwas auseinander bleiben. Selbst wenn hilfsbereite Führer noch Erklärungen geben, sind sie vielfach Näherstehenden verständlich, während die Mehrzahl nur einige Brocken und abgerissene Sätze zu hören bekommt. Erfreulich ist es, wenn außer der Erklärung durch den Lehrer unmittelbar vor der Besichtigung noch eine solche vom Betriebsinhaber oder seitens eines oberen Betriebsleiters erfolgt, namentlich dann, wenn er auch auf die Entwicklung des Fabrikationszweiges und auf dessen volkswirtschaftliche Bedeutung ein Augenmerk richtet, oder wenn er die Vorbildung wie die Berufslehre der Schülerabteilung berücksichtigt und nachher an den verschiedensten Maschinen und Apparaten Erklärungen einfließt, die die Berufskenntnisse der Schüler fördern. In einem technischen Betrieb wurden die Schüler nach der Besichtigung nochmals versammelt, weitere Erklärungen gegeben und die Schüler aufgefordert, Fragen zu stellen über das, was ihnen noch neu aufgefallen oder noch nicht verstanden sei. Um den Erfolg solcher Besichtigungen ganz zu sichern, wird der Lehrer gut tun, in der folgenden Unterrichtsstunde durch Fragestellung den Stoff nochmals zu behandeln und zu ergänzen, was ungenügend oder unrichtig verstanden wurde. Auf solche Weise vorbereitete und durchgeführte Besichtigungen werden dem Lehrer wie den Schülern dauernden Gewinn bringen; jedenfalls bieten sie mehr Erfolg und innere Befriedigung, als wenn sie ohne jede Einführung geschieht; erst dadurch wird man in den Stand gesetzt, Betriebsvorgänge richtig aufzunehmen und die gewonnene Kenntnis zu verwerten.

Volkswirtschaft.

Die eidgen. Fabrikkommission beantragt dem Volkswirtschaftsdepartement, folgenden Verbänden den Sommer über die 52. Stundenwoche zu bewilligen: Schweiz. Holzindustrieverband, Schweiz. Baumeisterverband, Verband Schweiz. Ziegel- und Steinfabriken und Verband Schweiz. Imprägnieranstalten.

Verbandswesen.

Der Handwerker- und Gewerbeverband Thun und Umgebung hat den Beschluß gefaßt; im nächsten Sommer eine Feler zur Erinnerung an sein 50. jähriges Bestehen zu veranstalten. Unter dem Namen „Handwerkerverein Thun“ wurde er am 14. August 1878 gegründet. Die Handwerkerschule Thun, die Eigentum des Verbandes ist, zählt heute 561 Schüler, einen Hauptlehrer und 34 Hilfslehrer. Die Schule wird von Lehrlingen in Thun und den umliegenden Gemeinden des ganzen Amtes Thun und der Amtsbezirke Ronoldingen, Sestigen und Niedersimmenthal besucht. Sie befindet sich gegenwärtig in einer Umwandlung und wird voraussichtlich demnächst in das Eigentum eines Gemeindeverbandes übergehen.